



Pressegespräch

# e-Medikation – es geht los!

29. März 2011, 9.00 Uhr



## Gesprächspartner:

Alois Stöger diplomé  
Dr. Hans Jörg Schelling

LR Univ. Prof. Dr. Bernhard Tilg

MR Dr. Walter Dorner  
Mag. Heinrich Burgasser

Bundesminister für Gesundheit  
Vorsitzender des Verbandsvorstandes,  
Hauptverband der österr. Sozialversicherungsträger  
Gesundheitslandesrat Tirol, Vorsitzender des Projekt-  
lenkungsausschusses  
Präsident Österreichische Ärztekammer  
Präsident Österreichische Apothekerkammer



## e-Medikation: einfach, sicher

Viele Patientinnen und Patienten nehmen oft mehrere Medikamente gleichzeitig oder kurz hintereinander ein, die nicht nur vom Hausarzt, sondern auch durch Fachärzte oder im Krankenhaus verordnet oder ohnehin rezeptfrei in der Apotheke besorgt wurden. Dabei kann es auch zu Mehrfachverordnungen oder unerwünschten Wechselwirkungen kommen, die in manchen Fällen eine gesundheitliche Gefahr für die Patientinnen und Patienten darstellen können. Das Ziel von e-Medikation ist, dieses **Risiko zu minimieren** und die **Sicherheit bei der Einnahme von Medikamenten** für die Patientinnen und Patienten **zu erhöhen**.

e-Medikation heißt: Vom Arzt verordnete oder vom Apotheker rezeptfrei erhältliche **Medikamente werden elektronisch erfasst**. Damit können erwünschte und unerwünschte Wechselwirkungen leichter überprüft und bereits bei der Verordnung berücksichtigt werden. Auch der Apotheker sieht bei Abgabe eines rezeptfreien Medikamentes, ob es sich mit der bestehenden Medikation verträgt.

## Ab April: Pilotstart in 3 Regionen

Der Startschuss für den Pilotbetrieb e-Medikation fällt Anfang April 2011 in drei Regionen:

- in Wien: **21. und 22. Bezirk**
- in Oberösterreich: **Wels-Stadt, Wels-Land, Grieskirchen und Eferding**
- in Tirol: **Reutte, Imst und Landeck**

Rund 100 niedergelassene Ärztinnen und Ärzte, mehr als 50 Apotheken und 6 Krankenanstalten haben sich bisher freiwillig zur Teilnahme bereiterklärt. Mit der e-Medikations-Software ausgestattete Apotheken können ab 1. April PatientInnen zur Teilnahme am Pilotbetrieb anmelden. Die Ausstattung der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte mit der e-Medikations-Software erfolgt im Laufe des April. Mit Ende April sollte bereits ein Großteil der teilnehmenden ÄrztInnen ausgestattet sein.

Die aktuelle Liste der teilnehmenden und bereits mit der e-Medikations-Software ausgestatteten ÄrztInnen / Ärzte und Apotheken wird ab Pilotstart im Internet unter [www.chipkarte.at/e-medikation](http://www.chipkarte.at/e-medikation) veröffentlicht und laufend aktualisiert. Informationen zum Stand der bereits ausgestatteten ÄrztInnen und Apotheken sind auch bei der e-card Serviceline unter 050124 3311 zu erfragen. Die teilnehmenden Arztordinationen, Apotheken und Spitäler werden außerdem mit gut sichtbaren Türklebern gekennzeichnet.

In folgenden Krankenanstalten wird e-Medikation angeboten:

- in Wien: **SMZ Donauspital, SMZ Floridsdorf** (Start mit Anfang Mai lesend)
- in Oberösterreich: **Klinikum Wels-Grieskirchen** (Start mit Anfang April lesend, ab Mai schreibend)
- in Tirol: **Bezirkskrankenhaus Reutte, Krankenhaus St. Vinzenz Zams, Uniklinik Innsbruck** (Start mit im Mai)

## Was bringt e-Medikation?

Oberstes Ziel bei e-Medikation ist die **Erhöhung der Patientensicherheit**: Sowohl die vom Arzt oder im Krankenhaus verordneten Medikamente als auch jene frei verkäuflichen Wirkstoffe, die Wechselwirkungen auslösen könnten, werden in einem persönlichen Arzneimittelkonto gespeichert. Damit ist gesichert, dass Ärzte, Apotheker und das Spital bereits bei der Verschreibung bzw. bei der Abgabe von Medikamenten einen Überblick über alle Arzneimittel erhalten, die von einem Patienten eingenommen werden. Der Patient wiederum hat dadurch eine höhere Sicherheit, dass seine Medikamente auch wirklich zusammenpassen.

## Für wen ist e-Medikation sinnvoll?

Wechselwirkungen von Arzneimitteln treten öfter auf, als man denkt: manche Blutgerinnungshemmer vertragen sich nicht mit rezeptfreien Schmerzmitteln, Blutdrucksenker harmonieren oft nicht mit Entwässerungsmitteln. Auch manche Teesorten, Mineralien oder Vitamine können die Wirkung von Medikamenten beeinflussen.

Gerade ältere und chronisch kranke Menschen nehmen oft eine Reihe verschiedener Arzneimittel ein, die von verschiedenen Ärzten verordnet werden. Nicht selten werden zusätzlich noch rezeptfreie Arzneimittel in der Apotheke besorgt. Dabei kann es zu Mehrfachverordnungen oder unerwünschten Wechselwirkungen kommen, die in manchen Fällen eine gesundheitliche Gefahr für die Patientinnen und Patienten darstellen können. Aber auch junge Menschen oder sogar Kinder können von unerwünschten Wechselwirkungen betroffen sein: Egal, ob Antibabypille, Antibiotika, Hustensaft, Schmerz- oder Erkältungsmittel – jeder nimmt zumindest ab und zu Arzneimittel ein. e-Medikation ist daher auch für Menschen sinnvoll, die sich zwischendurch in der Apotheke schnell etwas gegen eine Erkältung besorgen.

### **Nur vollständig ist auch wirklich sicher**

Jedes System ist nur so gut, wie die Daten, die man einpflegt. Eine lückenlose und verlässliche Prüfung auf Wechselwirkungen kann daher nur erfolgen, wenn auch alle Medikamente im Arzneimittelkonto gespeichert werden. Die Hauptverantwortung dafür tragen die Patientinnen und Patienten. Denn die Letztentscheidung, ob ein Arzneimittel in das System aufgenommen wird oder nicht, liegt bei ihnen selbst. Verantwortungsvoller Umgang mit Arzneimitteln hat auch in Zeiten von e-Medikation Gültigkeit.

### **Neu & praktisch: Die Medikationsübersicht**

Wer mehrere Medikamente gleichzeitig einnehmen muss, verliert leicht den Überblick. e-Medikation bringt auch hier einen entscheidenden Fortschritt: auf Nachfrage erhalten PatientInnen vom niedergelassenen Arzt oder Apotheker auf Nachfrage eine Liste aller Medikamente, die sie aktuell einnehmen oder zuletzt eingenommen haben (sofern diese vollständig bei e-Medikation angegeben bzw. gespeichert wurden. Diese Liste umfasst die aktuelle Medikation und die Medikation der letzten sechs Monate.

## Teilnahme für PatientInnen

Für PatientInnen ist die Teilnahme am Pilotbetrieb e-Medikation **freiwillig** und **kostenlos**. Aus gesetzlichen Gründen ist eine unterschriebene Zustimmungserklärung notwendig. Sie muss **einmalig** vor der erstmaligen Nutzung ausgefüllt und abgegeben werden. Damit bestätigt der Teilnehmer, dass Ärztinnen und Ärzte oder Apothekerinnen/Apotheker seine Medikamentendaten nach genauen Regeln ansehen und ergänzen dürfen. Diese Zustimmungserklärung kann jederzeit bei teilnehmenden Ärztinnen/Ärzten und Apotheken widerrufen werden.

Das **Formular „Zustimmungserklärung“** liegt bei teilnehmenden ÄrztInnen, Apotheken und Krankenanstalten sowie bei den Krankenversicherungsträgern auf. Es steht auch im Internet unter [www.chipkarte.at/e-medikation](http://www.chipkarte.at/e-medikation) zum Download zur Verfügung.

## Wie funktioniert e-Medikation?

Jede/jeder teilnehmende Patientin/Patient erhält ein „Arzneimittelkonto“. Darin werden die ärztlich verordneten und in der Apotheke bezogenen Arzneimittel für die Dauer der Einnahme und sechs Monate danach gespeichert. Die Ärztin/der Arzt kann bei einer neuen Verordnung die aktuellen Daten abrufen und die neue Medikation entsprechend prüfen. Durch Stecken der e-card ist eine Prüfung auch in Apotheken möglich. Die Teilnahme an e-Medikation ist freiwillig und nur mit Zustimmung der Patientin/des Patienten möglich.

Die persönliche e-card dient als Zugangsschlüssel zu den Arzneimitteldaten.

**Auf der e-card selbst werden keine Arzneimitteldaten gespeichert!**

## Sicherer Zugriff durch e-card

Die technische Basis für e-Medikation bildet das hoch sichere e-card-System, wobei die persönlichen Arzneimitteldaten nicht auf der e-card selbst, sondern in einem Arzneimittelkonto gespeichert werden. Die e-card des Patienten dient dabei als Zugangs-Schlüssel zu den Arzneimitteldaten.



Das gesamte Projekt e-Medikation wurde von der Datenschutzkommission genehmigt. Alle Projektpartner (Bund, Länder, Sozialversicherung, Österreichische Ärztekammer und Österreichische Apothekerkammer) stehen für den absoluten Schutz und die ausschließlich gesetzeskonforme Verwendung aller Daten ein.

Bei e-Medikation handelt es sich um die erste Anwendung der **Elektronischen Gesundheitsakte ELGA**.

## Die wichtigsten Fragen und Antworten

### **Was sind Wechselwirkungen?**

Unter Wechselwirkung versteht man die gegenseitige Beeinflussung der Wirkung von Arzneimitteln. Diese Wechselwirkungen können die Hauptwirkung und/oder die Nebenwirkungen verstärken oder abschwächen. Wechselwirkungen sind möglich, wenn mehrere Arzneimittel gleichzeitig eingenommen werden.

### **Was sind Mehrfachverordnungen?**

Arzneimittel mit unterschiedlichem Namen können den gleichen Wirkstoff enthalten (Generika). Von Mehrfachverordnungen spricht man, wenn eine Patientin/ein Patient von verschiedenen Ärztinnen/Ärzten mehrere Arzneimittel mit dem gleichen Wirkstoff erhält. Werden diese Arzneimittel gleichzeitig eingenommen, besteht die Gefahr einer Überdosierung.

### **Wer prüft, ob die Medikamente zusammenpassen?**

Bei rezeptpflichtigen Arzneimitteln wird die Kontrolle durch die behandelnde Ärztin/den behandelnden Arzt – entweder in einer niedergelassenen Arztpraxis oder im Spital – vorgenommen. Rezeptfreie Arzneimittel sowie Arzneimittel, die im Zuge eines Hausbesuches verordnet wurden, können auch in der Apotheke geprüft werden.

### **Ist e-Medikation nur für bestimmte Personen nützlich?**

e-Medikation ist für alle Patientinnen/Patienten wichtig. Egal, ob Antibabypille, Antibiotika, Schmerz- oder Erkältungsmittel – jede/jeder nimmt zumindest ab und zu ein Arzneimittel ein. Nicht nur Patientinnen/Patienten mit ständiger Medikamenteneinnahme (Dauertherapie) sind mit e-Medikation bestens beraten und geschützt, sondern auch jene, die sich schnell einmal in der Apotheke z.B. ein Mittel gegen eine Erkältung besorgen.

### **Ist e-Medikation auch für Kinder sinnvoll?**

Ja. Kinder werden häufig von mehreren Ärztinnen/Ärzten behandelt. Eine routinemäßige Überprüfung der vollständigen Medikation ist auch für kleine Patientinnen/Patienten besonders wichtig. Zudem reagieren Kinder in vielen Fällen noch sensibler als Erwachsene auf Wechselwirkungen. Um Ihrer Ärztin/Ihrem Arzt oder Ihrer Apothekerin/Ihrem Apotheker die Prüfung zu erleichtern, ist es wichtig, dass Sie auch die e-card Ihres Kindes mit dabei haben.

### **Ersetzt e-Medikation das Rezept?**

Nein. e-Medikation prüft Wechselwirkungen und Mehrfachverordnungen. Auf dem Rezept werden die Arzneimittel wie bisher ausgedruckt und der Patientin/dem Patienten ausgehändigt. e-Medikation ist kein elektronisches Rezept.

**Was passiert, wenn eine Wechselwirkung oder Mehrfachverordnung festgestellt wird?**

Der Sinn der e-Medikation ist es, mögliche Wechselwirkungen oder Überdosierungen aufzuzeigen. Diese Information unterstützt Ihre Ärztin/Ihren Arzt bei der Auswahl der passenden Medikation. Eine erkannte Wechselwirkung kann z.B. die Änderung der Medikation zur Folge haben, eine Wechselwirkung kann als therapeutische Maßnahme aber auch gewollt sein. Wenn die Einnahme mit schweren Folgen für die Gesundheit verbunden wäre, kann die Apothekerin/der Apotheker die Abgabe bis zur Rücksprache mit einem Arzt/Ärztin auch ablehnen, eine ärztliche Verordnung jedoch nicht ändern. In diesem Fall muss die Ärztin/der Arzt ein neues Rezept ausstellen. e-Medikation ändert nichts an den Pflichten und Verantwortlichkeiten der Ärztin/des Arztes oder der Apothekerin/des Apothekers, sondern verbessert die Grundlagen für deren Entscheidungen.

**Wenn ich nicht in einer der Pilotregionen wohne, kann ich trotzdem teilnehmen?**

Ja, aber nur bei jenen Ärztinnen/Ärzten, Apotheken und Spitälern, die am Pilotbetrieb teilnehmen.

**Wie funktioniert e-Medikation bei Hausbesuchen?**

Wird bei einem Hausbesuch ein Rezept ausgestellt, so können die verordneten Arzneimittel in der Apotheke geprüft und auf das Arzneimittelkonto gebucht werden.

**Was passiert bei Verlust meiner e-card?**

Da keine Daten auf der e-card gespeichert werden, kann auch mit einer neuen e-card auf die Medikationsdaten zugegriffen werden. Das Arzneimittelkonto ist bei Verlust der e-card nicht verloren. Bitte melden Sie den Verlust Ihrer e-card umgehend unter der Serviceline 050 124 3311.

**Wer steht hinter dem Projekt e-Medikation?**

Projektpartner sind die Österreichische Ärztekammer, die Österreichische Apothekerkammer, der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, die ELGA GmbH, das Gesundheitsministerium und die Bundesländer als Betreiber öffentlicher Krankenanstalten. Bei e-Medikation handelt es sich um die erste Anwendung der Elektronischen Gesundheitsakte ELGA.

**Mehr Fragen und Antworten unter:**

**[www.chipkarte.at/e-medikation](http://www.chipkarte.at/e-medikation)**



**Rückfragehinweis:**

Bundesministerium für Gesundheit  
Thomas Kvicala  
Pressesprecher des Bundesministers Alois Stöger  
Radetzkystr. 2, 1030 Wien  
Tel.: +43/1/71100-4506  
E-Mail: thomas.kvicala@bmg.gv.at

Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger  
1031 Wien, Kundmanngasse 21  
Pressestelle  
Tel.: +43 (1) 71132 – 1120  
Fax: +43 (1) 71132 – 3785  
E-Mail: dieter.holzweber@hvb.sozvers.at  
www.sozialversicherung.at, www.hauptverband.at

Pressestelle der Österreichischen Ärztekammer  
1010 Wien, Nibelungengasse 13  
Mag. Martin Stickler  
Tel.: +43 1 513 18 33-14  
E-Mail: m.stickler@aerztekammer.at

Österreichische Apothekerkammer  
Mag. Jutta Pint  
Presse & Kommunikation  
1090 Wien, Spitalgasse 31  
Tel.: 0043-1-40 414/601  
Fax: 0043-408 84 40  
E-Mail: jutta.pint@apotheker.or.at

Tiroler Landesregierung  
Eduard-Wallnöfer-Platz 3,  
A 6020 Innsbruck  
Tel.: +43 (0)512 508 - 2082  
Fax: +43 (0)512 508 - 2085  
E-Mail: buero.lr.tilg@tirol.gv.at